Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Würdigung

Naturschutzgebiet „Sauersbosch, Pfrimmersbach- und Märzenbachtal“

Stadt Baden-Baden, Gemarkung Lichtental und Gemarkung Baden-Baden



Ausgedehnte Wiesenlandschaft im Sauersbosch als Lebensraum des seltenen Goldenen Scheckenfalters **(Bilder: R. Treiber & P. Zimmermann)**

Dienstgebäude Karl-Friedrich-Straße 17 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340252
abteilung5@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage

Inhalt

1	Lage und Größe, naturräumliche Zuordnung, Geologie, Böden und Klima	3
2	Schutzwürdigkeit	4
2.1	Natura 2000, derzeitiger Schutzstatus, Biotopkartierung	4
2.2	Nutzungsgeschichte, aktuelle Nutzung und Besitzverhältnisse	4
2.3	Vegetation und Lebensräume	5
2.3.1	Flora	5
2.3.2	Wertgebende Biotope	7
2.3.2.1	Borstgrasrasen	9
2.3.2.2	Pfeifengraswiesen	9
2.3.2.3	Nasswiesen	10
2.3.2.4	Kleinseggenried basenarmer Standorte	10
2.3.2.5	Magere Flachland-Mähwiesen	10
2.3.2.6	Quellen, naturnahe Gewässer, Hochstaudenflur und Auwald	12
2.3.2.7	Baumreihen, Gebüsche und Wälder	12
2.3.2.8	Hohlwege, Steinriegel und Trockensteinmauern	13
2.4	Fauna	13
2.4.1	Vögel	13
2.4.2	Fledermäuse	14
2.4.3	Reptilien	15
2.4.4	Wildbienen	15
2.4.5	Schmetterlinge	17
2.4.6	Heuschrecken	18
2.4.7	Holzkäfer und andere Käferarten	18
2.4.8	Schwebfliegen	19
2.5	Zusammenfassung der Schutzwürdigkeit	19
3	Schutzbedürftigkeit	20
4	Schutzzweck	21
5	Besondere Verbote der Verordnung	22
6	Pflege, Entwicklung, Informatin und Naturschutzbildung	23
7	Danksagung	24
8	Literatur und Quellen	25
9	Anhang: Artenlisten	26

1 Lage und Größe, naturräumliche Zuordnung, Geologie, Böden und Klima

Das geplante Naturschutzgebiet „Sauersbosch, Pfrimmersbach- und Märzenbachtal“ ist mit rund 96 ha Teil der Gemarkung Lichtental. Ein kleiner Teil im oberen Sauersboschtal liegt auf Gemarkung Baden-Baden. Die Gemarkung Lichtental ist, nach einer bewegten Geschichte [1], heute ein Stadtteil der Stadt Baden-Baden. Die Zisterzienserinnen-Abtei des Klosters Lichtental hat seit 1245 die Entwicklung der Landschaft entscheidend geprägt, nachdem zuvor bereits eine kleine als Büren oder Beuern genannte Ansiedlung am Oosbach vorhanden war.

Der Name des Gebietes bezieht sich auf die drei Bachtäler, die in die Oos münden. Das größte und bekannteste der drei Täler mit ausgedehnten Wiesen ist das Sauersboschtal, durchflossen von dem Horlach-Bach.

Das „Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands“[2] ordnet das Gebiet der Haupteinheit „Schwarzwald“ und dem nördlichen Talschwarzwald als Untereinheit zu. Das kühle und niederschlagsreiche Klima der Gipfellagen wird in den den zum Rhein hin entwässernden Tälern durch warmen Temperaturen und geringere Niederschläge ersetzt. Die Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen sind hier auf kurzer Distanz sehr unterschiedlich. Das Gebiet liegt bereits in der warmen Talzone mit unmittelbarer Verbindung an die höheren Lagen des Nordschwarzwaldes.

Das Gebiet liegt in der Baden-Badener Senke, einer tektonischen Bruchzone am Rande des Schwarzwalds zur Oberrheinebene hin. Hier stehen kleinräumig wechselnd sehr unterschiedlichen Gesteine unterschiedlichen Alters und verschiedener Bildungen an. Im Sauersboschtal treten Gesteine des Karbon (Arkosen) und Perm (Rotliegendes), tiefgründige Verwitterungslehme und Schotter zu Tage, die von der Vegetation bedeckt sind und nur an Hohlwegen teilweise sichtbar werden (Geolog. Karte 1985). Im Märzenbachtal und am Heuberg kommt Porphyrkonglomerat und am Talausgang des Pfrimmersbachtals Porphyr mit einem schmalen Streifen Pinitporphyrtuff[3] als Besonderheit der Baden-Badener Senke vor.

Die Böden zählen an den Hängen zu den bodensauren Braunerden und Kolluvien aus Verwitterungsmaterial, im dauernassen Auenbereich kommen Gleye und Pseudogleye im wechselfeuchten Bereich vor. Diese Böden sind Grundlage für die artenreiche Vegetation.

---

[1] 1863 entschlossen sich die Beuerner, ihre damals 2847 Einwohner zählende Gemeinde, deren Geschick jahrhundertelang mit der Abtei verknüpft gewesen war, fortan Lichtental zu nennen und 1909 wurden die Gemeinde und das Kloster in die Stadt Baden-Baden aufgenommen. Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Oberbeuern_(Baden-Baden)

[2] Schmidthüsen & Meynen (1955)

[3] Landschaften und Böden im Regierungsbezirk Karlsruhe, Regierungspräsidium Karlsruhe (1999)

2 Schutzwürdigkeit

2.1 Natura 2000, derzeitiger Schutzstatus, Biotopkartierung

Der überwiegende Teil des Schutzgebiets wurde aufgrund der landesweit herausragenden Qualität bestimmter FFH-Lebensraumtypen und -Arten Teil des Natura-2000-Gebiets 7215-341 „Wiesen und Wälder um Baden-Baden“[4].
Die Schutzgebietskonzeption „Nördlicher Talschwarzwald und Vorbergzone“[5] dokumentiert die landesweite Bedeutung des Gebiets und schlägt ein Naturschutzgebiet vor, das etwa die Grenzen des hier behandelten Gebietes aufweist. Es wird aufgrund seiner Artenausstattung und Lebensräume als das bedeutendste Wiesengebiet im Stadtkreis Baden-Baden und aufgrund seiner starken Gefährdung mit höchster Priorität für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet eingestuft.

Die Biotopkartierung des Landes Baden-Württemberg stuft das Naturschutzgebiet als Gebiet mit hochwertigen Biotopen ein.

Das Gebiet liegt im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „ Baden-Baden“ vom 14.07.1981. Die Verordnung zielt auf den Schutz des Landschaftsbildes ab und untersagt die Schädigung der Natur, die Beeinträchtigung des Naturgenusses und die Verunstaltung des Landschaftsbildes. Insoweit ist sie für den hier beabsichtigen Schutz höchstwertiger Biotope und gefährdeter Arten weder ausgelegt noch geeignet. Sie kann für den Geltungsbereich der geplanten Verordnung aufgehoben werden.

Im Bereich des Sauersbosch liegt das flächenhafte Naturdenkmal „Magerwiesen im Sauersbosch“ vom 07.11.1994, dessen Schutzzweck in das Naturschutzgebiet aufgenommen ist. Das flächenhafte Naturdenkmal kann aufgehoben werden.

Der Regionalplan „Nordschwarzwald“ weist für das Gebiet eine Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege aus. Diese Ausweisung ist von der Verbindlichkeit ausgenommen.

2.2 Nutzungsgeschichte, aktuelle Nutzung und Besitzverhältnisse

Von dem Zisterzienserinnen-Kloster der Abtei Lichtental wurde nach der Gründung eine gut organisierte Landwirtschaft betrieben. Große Teile des Naturschutzgebiets wurden historisch ackerbaulich genutzt. Darauf weisen auch heute noch Lesesteinriegel an einigen Stellen hin. Der Weinbau wurde an wärmebegünstigten Hängen eingeführt. Schafher-

[4] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368)
[5] DEMUTH & BREUNIG 2004

den beweideten trockene und steile Flächen. Der umliegende Wald lieferte das Holz für die damals übliche Küblerei und das Schnitzhandwerk. Kleine Teilflächen wurden als Niederwald genutzt, worauf der Wortstamm „Bosch“ im Gewannnamen hindeutet. Ein rechtlich privilegierter Handel in der Markgrafschaft Baden förderte die Entwicklung des Klosters und der Siedlung.

Heute bedecken Wiesen und Magerrasen die Hänge. Obstbäume wurden an vielen Stellen gepflanzt. Eine Ziegenbeweidung findet auf Teilflächen statt, die Rinderbeweidung wurde jedoch in jüngerer Zeit eingestellt. In den oberen Hanglagen grenzt ein Buchen-Tannenwald an, entlang der Gewässer hat sich ein Auenwald mit Schwarzerle entwickelt.

Wirtschaftlich ausgerichtete Landnutzungen sind im Gebiet nicht von Bedeutung. Die Flächen werden zu großen Teilen über Verträge und Aufträge zur Landschaftspflege gepflegt und gefördert. Feldgärten sind nur vereinzelt vorhanden.

Zu 48 % ist das Gebiet in kommunalem Besitz, zu 52 % Privateigentum. Staatswald, anderer Landes- oder Bundesbesitz sind im Gebiet nicht vorhanden.

2.3 Vegetation und Lebensräume

Alle Angaben beruhen, soweit nicht anders angegeben, auf Kartierungen aus dem Jahre 2012[6]. Die Gefährdungsgrade sind entsprechend der aktuellen „Roten Listen des Landes Baden-Württemberg“ [7] angegeben.

2.3.1 Flora

Die Flora ist artenreich und durch zahlreiche bedrohte Arten der Roten Liste gekennzeichnet. Die feuchten bis trockenen Gründlandflächen, Obstwiesen und Waldränder sind Lebensraum von insgesamt 16 geschützten Arten und/oder Arten der Roten Liste Baden-Württembergs.

[6] Koslowski (2012)
[7] Die Listen der gefährdeten Heuschrecken, Pflanzen, Reptilien, Schmetterlinge, Schwebfliegen und Wildbienen sind auf der Homepage der LUBW einsehbar unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/ und in der Literatur aufgeführt.

Tab. 1: Gefährdete und geschützte Pflanzenarten des Gebiets

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW[8]	Schutz[9]	Häufigkeit[10]
Acker-Löwenmaul	*Misopates orontium*	2	-	g
Brand-Knabenkraut	*Orchis ustulata*	2	§	*
Breitblättriges Knabenkraut	*Dactylorhiza majalis*	3	§	z
Gewöhnliche Natternzunge	*Ophioglossum vulgatum*	3	-	*
Heide-Nelke	*Dianthus deltoides*	3	§	e
Kleines Knabenkraut	*Orchis morio*	3	§	z
Quendel-Kreuzblume	*Polygala serpyllifolia*	3	-	g
Schmalblättriges Wollgras	*Eriophorum angustifolium*	3	-	g
Berg-Sandglöckchen	*Jasione montana*	-	-	e
Echte Schlüsselblume	*Primula veris*	-	§	e
Geflecktes Knabenkraut	*Dactylorhiza maculata*	-	§	g-z
Gewöhnliche Stechpalme	*Ilex aquifolium*	V	§	h
Großes Zweiblatt	*Listera ovata*	V	§	g
Männliches Knabenkraut	*Orchis mascula*	V	§	z
Speierling	*Sorbus domestica*	V	-	e
Thymian-Seide	*Cuscuta epithymum*	V	-	*

* = vor 2010 nachgewiesen,

Die Stein-Zwenke (*Brachypodium rupestre*) kommt als in den Alpen und dem Alpenvorland verbreitete Art auf Böschungen im Gebiet sowohl im Sauersbosch- wie auch im Märzenbachtal vor. Die Art ist außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes in den Alpen und dem Alpenvorland äußerst selten. Das Vorkommen ist von wissenschaftlicher Bedeutung, da es sich nicht um eine Neuansiedlung der Art handelt, sondern die Art hier aufgrund ihrer Verbreitung im Gebiet vermutlich urwüchsig ist.

Das Acker-Löwenmaul wurde 2010 im Pfrimmersbachtal am Hang des Glöckelbergs gefunden[11] und ist dort eine Besonderheit der trockenen Flächen des Gebietes. Gefördert wurde die Art in früherer Zeit durch die Ackerbewirtschaftung der Hangflächen.

[8] Rote Liste Baden-Württemberg; es bedeutet: 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Art der Vorwarnliste
[9] besonders geschützte Art gem. § 7 (2) Ziffer 13 BNatSchG
[10] Es bedeutet: e: einzeln; g: geringe Häufigkeit; z: zerstreut; h: häufig
[11] Reinhardt, W. (mündl. Mittlg.)

2.3.2 Wertgebende Biotope

Innerhalb des Gebiets kommt eine große Vielfalt von Biotoptypen vor. Besonders bedeutend sind die großflächigen und teils sehr artenreichen Gründlandbiotope. Von naturschutzfachlich sehr hoher Bedeutung sind die Flächen mit Borstgrasrasen, Pfeifengras-Wiesen und Magerwiesen bzw. -weiden mittlerer Standorte sowie die verschiedenen Offenlandbiotope feuchter bis nasser Standorte, insbesondere die Nasswiesen, das Kleinseggenried basenarmer Standorte und die Waldsimsen-Sümpfe. Von erhöhter Bedeutung sind die im Gebiet überwiegend naturnahen Verläufe von drei Bächen (Horlach, Märzenbach, Pfrimmersbach) und die Vielfalt unterschiedlicher Gehölzbiotope.

Morphologische Sonderbildungen wie Hohlwege, Steinriegel und Trockenmauern kommen im Gebiet ebenfalls vor und sind insbesondere für die Fauna von großer Bedeutung. Ein Stollen wurde bei einem Uran-Probeabbau 1986 angelegt und dieser wieder eingestellt[12]. Der Eingang wurde für Fledermäuse zugänglich gemacht.

Tab. 2: Gefährdete und nach FFH-Richtlinie geschützte Lebensräume des Gebiets

Biotoptyp-Nr.	Bezeichnung	FFH-Code nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Rote Liste Baden-Württemberg [13]
11.11	Sickerquelle	-	3
12.11	naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgs-	-	3
22.21	Stollen	-	3
23.10	Hohlweg	-	2
23.20	Steinriegel	-	3
23.40	Trockenmauer	-	3
32.10	Kleinseggenried basenarmer Standorte	-	2
33.10	Pfeifengras-Streuwiese	6410	2
33.20	Nasswiese	*6410	3
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	6510	3
33.51	Magerweide mittlerer Standorte	-	3
35.40	Hochstauden-Flur	6430	-
36.41	Borstgrasrasen	6230	2
41.20	Feldhecke	-	3
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	91E0	3
56.30	Hainsimsen-Traubeneichen-Wald	-	3

* = teilweise FFH-Lebensraumtyp; Rote Liste BW: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

[12] Forschungszentrum Karlsruhe 1996
[13] BREUNIG, T. (2002)



Bild 1: Artenreiche Magerwiesen mittlerer Standorte sind im Sauersbosch besonders schön entwickelt und prägen das Landschaftsbild. (Foto: R. Treiber)



Bild 2: Orchideen wie das Große Zweiblatt sind in den Wiesen des Gebietes zu finden (Foto: S. Koslowski)

2.3.2.1 Borstgrasrasen

Der Borstgrasrasen kommt auf ca. 4,6 ha zur Ausbildung und ist naturschutzfachlich einer der herausragenden Lebensräume im Gebiet. Die Größe dieses Lebensraumtyps ist bedeutend. Besonders artenreiche und damit wertvolle Bestände haben sich großflächig im Bereich Pfrimmersbachtal und Sauersbosch entwickelt.

Typisch für den Borstgrasrasen ist der erhöhte Anteil von niederwüchsigen Gräsern, zu denen im Gebiet vor allem die kennzeichnenden Arten Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Borstgras (*Nardus stricta*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*-Gruppe), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und außerdem Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) gehören. Mehr oder weniger häufig in den Beständen vertreten sind die Kennarten Harzer Labkraut (*Galium harcynicum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Kleine Pimpernelle (*Pimpinella saxifraga*) und Flügel-Ginster (*Genista sagittalis*) sowie einige weitere biotoptypische Arten wie Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Quendel-Kreuzblume (*Polygala serpyllifolia*) und Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*). Zum gebietstypischen Artenspektrum gehören außerdem Wiesen-Augentrost (*Euphrasia rostkoviana*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Doldiges Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinantus minor*).

2.3.2.2 Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen, die auf der Roten Liste als stark gefährdeter Biotoptyp eingestuft sind, sind im unteren Hangbereich des Märzenbachtals und im Gebietsteil Sauersbosch ausgebildet. Darüber hinaus gibt es Übergangsbestände, die den Nasswiesen nahe stehen. Typisch für Pfeifengraswiesen sind eine lückige Schicht aus Obergräsern, die im Gebiet vor allem von dem Blauen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gebildet wird, und eine arten- und blütenreiche Wiesenausbildung. Im Frühjahr sind die Flächen sehr nass, während sie im Sommer trocken liegen und so Lebensraum für speziell an diese Bedingungen angepasste Arten bieten. Dazu gehören Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum)*, Heilziest (*Betonica officinalis*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equsetum palustre*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und das Pfeifengras (*Molinia caerulea)*. Im Gegensatz zu anderen Regionen wurden die Pfeifengraswiesen im Schwarzwald nicht in Form einer Streuwiesenmahd, sondern durch nur einen späten Schnitt bewirtschaftet.

2.3.2.3 Nasswiesen

Nasswiesen, die nach der Roten Liste als Biotoptyp auf basenarmen Standorten gefährdet sind, kommen vor allem in den drei Bachtälern vor. Sie sind im Gebiet sehr schön entwickelt.

Nasswiesen besitzen typischerweise eine dichte, relativ hochwüchsige Vegetation und entwickeln sich auf wechselfeuchten bis nassen Standorten. Viele der biotoptypischen Kennarten sind auch im Gebiet vertreten, Dazu gehören Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis palustris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und selten Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) sowie Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Auch das Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und die Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) kommen hier vor und bilden im Frühling besonders schöne Blütenteppiche.

2.3.2.4 Kleinseggenried basenarmer Standorte

In den tieferen Lagen des Schwarzwaldes selten und nach der Roten Liste stark gefährdet ist das Kleinseggenried. Es kommt im südlichen Teil des Sauersboschs im Talgrund das vor. Neben Kleinseggen konnte als wichtige Kennart das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) festgestellt werden. Weitere typische Arten sind Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*).

2.3.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen

Magerwiesen sind großflächig ausgebildet und sind kennzeichnend für das Naturschutzgebiet. In dieser hohen Qualität und Flächenhaftigkeit sind sie nur noch äußerst selten erhalten. Sie nehmen etwa ein Drittel der Gesamtfläche ein und sind in allen Gebietsteilen vertreten. Magerwiesen sind vielerorts stark rückläufig, die Bestände sind deshalb nach der Roten Liste der Biotoptypen gefährdet.

In den vergleichsweise artenreicher ausgebildeten Magerwiesen trifft man auf Arten von Wiesen mittlerer Standorte und einzelne Kennarten des Magerrasens, die meist regelmäßig vorkommen. Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Gewöhnlicher Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*) zählen zu den typischen Arten, begleitet von Heilziest (*Betonica officinalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) sowie Doldigem Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*), Kleinem Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Gewöhnlichem

Bild 3: Artenreiche Wiesen sind in den Wiesentälern des Sauersbosch- Märzenbach und



Pfrimmersbachtals besonders artenreich ausgeprägt. (Foto: R. Treiber)

Zittergras (*Briza media*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*). Es kommen auch artenärmere Bestände vor, die in ihrer Ausbildung den Rotschwingel-Rotstraußgras-Magerwiesen nahe stehen. Sie bilden dichtere, grasreiche Bestände mit Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*).

2.3.2.6 Quellen, naturnahe Gewässer, Hochstaudenflur und Auwald

Sickerquellen und Fließquellen kommen an mehreren Stellen im Sauersbosch-, Märzenbach- und Pfrimmersbachtal vor. Sie tragen dazu bei, dass feuchtigkeitsliebende Arten in allen Gebieten in Sumpfbereichen und entlang des Ablaufs vorkommen können. Von den dauerhaft nassen Lebensbedingungen profitiert eine Mädesüß-Hochstaudenflur im nördlichen Teil des Sauersboschs am sumpfigen Ufer eines Seitenbachs der Horlach. Zum Artenspektrum des dichten, überwiegend hochwüchsigen Bestands gehören vor allem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) sowie Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Wald-Simse (*Scirpus sylvatica*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*).

Die naturnahen Gewässer weisen nur kleinere Abschnitte mit gewässerbegleitendem Auwaldstreifen auf; deren Bestände sind nach der Roten Liste der Biotoptypen gefährdet. Sie befinden sich an der Horlach und einem Seitenbach, am Märzenbach und Pfrimmersbach und verlaufen am Rande von Hangwäldern oder bilden galeriewaldartige Bestände aus. Die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) ist die vorherrschende Baumart, daneben wachsen hier einzelne Bäume der Esche (*Fraxinus excelsior*), Rot-Weide (*Salix x rubens*) und des Berg-Ahorns (*Acer pseudoplatanus*). Im Unterwuchs kommen mit der Winkel-Segge (*Carex remota*), der Hänge-Segge (*Carex pendula*) und dem Gegenblättrigen Milzkraut (*Chrysosplenum oppositifolium*) für den Auwaldtyp des Schwarzerlen-Eschen-Walds typische Arten vor.

2.3.2.7 Baumreihen, Gebüsche und Wälder

Das Gebiet wird von einzelnen Baumreihen, Baumgruppen und Gebüschen gegliedert. Dies ist für das Landschaftsbild von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sind gut gegliederte Landschaften Lebensraum zahlreicher Vogelarten. Auch die Streuobst-Bestände zählen dazu. Bemerkenswert ist das häufige Auftreten der Laubholz-Mistel (*Viscum album ssp. album*) auf alten Ostbäumen, die hier auffällige Bestände bildet.

Wälder machen nur einen kleinen Flächenanteil im Schutzgebiet aus. Überwiegend kommen an den Rändern der Wiesen naturnahe Wälder vor wie Eichenwälder trockenwarmer und frischer Standorte, buchenreiche Wälder und Hainbuchen-Traubeneichen-Wälder. Nur sehr kleinflächig sind auch naturferne Bestände von Fichte oder Roteiche vorhanden.

2.3.2.8 Hohlwege, Steinriegel und Trockensteinmauern

Hohlwege und Steinriegel weisen auf die lange Kulturgeschichte und Bewirtschaftung der Hänge hin. Zwei nicht mehr genutzte Hohlwege liegen am Westhang des Heubergs. Zusammen erreichen sie eine Länge von 190 m mit 3-5 m hohen, steilen Böschungen. Steinriegel auf der Hangkuppe zwischen Märzenbach und Pfrimmersbach und im oberen Sauersboschtal weisen auf die ehemalige Bewirtschaftung von Flächen als Acker hin. Mit rund 50 m³ Lesesteinvolumen weist der Steinriegel auf der Hangkuppe auf eine länger andauernde Ackerbewirtschaftung hin. Trockensteinmauern kommen nur an wenigen Stellen vor. Sie sind von hoher Bedeutung für die Fauna, insbesondere Reptilien.

2.4 Fauna

2.4.1 Vögel

Im Gebiet gibt es Hinweise auf insgesamt 38 Vogelarten. 25 Arten sind Brutvögel, darunter eine gefährdete Art (Baumpieper) und fünf Arten der „Vorwarnliste“ (Goldammer, Neuntöter, Feldschwirl, Grauschnäpper, Fitis und Klappergrasmücke; Koslowski 2012). Sechs Arten sind Nahrungsgäste, die alle in der „Vorwarnliste“ verzeichnet sind, darunter Arten wie Turmfalke, Grauspecht und Mittelspecht. Der Begriff der „Vorwarnliste“ steht bei vielen Arten für einen beginnenden Rückgang der Bestände [14].



Bild 4: Der Neuntöter kommt nistet in Gebüschen des Sauersboschs. (Foto: S. Koslowski)

[14] In der „Vorwarnliste“ werden bei den Vögeln die Arten geführt, „die in ihrem Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind“. Zitat aus Hölzinger et al. 2007: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Stand: 31.12.2004); Naturschutz-Praxis Artenschutz Band 11, Herausgeber LUBW Baden-Württemberg, S. 16.

2.4.2 Fledermäuse

Insgesamt sind sieben Fledermausarten aus dem Gebiet bekannt, darunter hochgradig bedrohte Arten wie die Bechstein-Fledermaus und der Kleine Abendsegler.

Tab. 3: 2011 nachgewiesene Fledermausarten (Koslowski 2012)

Deutscher Name	Wissens. Name	Status	RL BW	Abundanz	Sommer-Quartiere
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	§§, FFH II/IV	2	I	B
Bartfledermaus	*Myotis brandtii/ M. mystacinus*	§§, FFH IV	3	II	G
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	§§, FFH IV	3	I	B
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	§§, FFH IV	2	II	B
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	§§, FFH IV	i	II	B
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	§§, FFH IV	i	II	B
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	§§, FFH IV	3	IV	G/B

Status: §§: streng geschützt gem. § 7 (2) Ziffer 14 BNatSchG , FFH II/IV: Art des FFH-Anhangs II bzw. IV.
Rote Liste BW: es bedeutet : 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, i = gefährdete wandernde Tierart
Abundanz angegeben als Anzahl der Nächte, in denen die Art angetroffen wurde bei 41 Nächten insgesamt: I = 1, II = 2-5, III = 6-10, IV = 11-20
Sommerquartiere: G = in Gebäuden, B = in Baumhöhlen und Rindenspalten

Die Artenliste belegt die Bedeutung des Gebietes für den Fledermausschutz. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Nähe der Wiesen zum Wald, der die Flächen umgibt. Sechs der sieben nachgewiesenen Arten vermehren sich in Baumhöhlen und Spalten in Bäumen, während nur eine Art (Bartfledermaus) auf Gebäude angewiesen ist. Mit der Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurde im nördlichen Märzenbachtal eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Dies weist auf die enge Verbindung zwischen den Wiesen und halboffenen Flächen und dem Wald hin, denn die Wochenstuben der Art finden sich ausschließlich in Baumhöhlen. Inwiefern ein vorhandener Stollen im Sauersboschtal mit fledermausgerechter Öffnung für die Artengruppe als Winterquartier genutzt wird, ist nicht bekannt. Die Lebensräume des Gebietes, die Waldränder und Obstwiesen dienen als bevorzugtes Jagdhabitat für die Fledermäuse.

2.4.3 Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommt an den wärmebegünstigten Säumen des Gebietes regelmäßig vor. Es ist auch mit dem Vorkommen der gefährdeten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) zu rechnen, die Zauneidechsen jagt.

2.4.4 Wildbienen

71 Wildbienenarten wurden 2011 im Gebiet nachgewiesen (Koslowski 2012), 19 davon stehen auf der Roten Liste Baden-Württembergs. Beispielhaft werden als stark gefährdete Arten die Große Keulhornbiene (*Ceratina chalybea*), die Gelbbürstige Mauerbiene (*Osmia fulviventris*) und die Heilziest-Schlürfbiene (*Rophites quinquespinosus*) genannt. In den vergangenen Jahren wurde auch die stark gefährdete Sandbiene *Andrena marginata* nachgewiesen[15]. Die tatsächlich vorhandene Wildbienenfauna ist vermutlich noch wesentlich umfangreicher.

Die erstgenannte Art nistet in Brombeer-Stängeln am Rande der sonnenbeschienenen Gebüsche. Die zweitgenannte Art legt ihre Nester in Totholz-Strukturen an und sammelt ausschließlich den Pollen von Korbblütlern[16]. Die dritte Art nistet im trockenen Boden und besucht ausschließlich die Blüten des Heilziests (*Betonica officinalis*) auf den wechselfeuchten Wiesen.

Der hohe Gefährdungsgrad der Gruppe der Wildbienen entsteht durch die oftmals gegebene hohe Spezialisierung in Bezug auf die Pollennahrung. Viele Arten können ihre Brut nur mit dem Pollen einer einzigen Pflanzenfamilie oder -art aufziehen. Die Knautien-Sandbiene (*Andrena hattorfiana*) nutzt ausschließlich Blüten der Knautie (*Knautia* sp.) im Gebiet, um ihre Brut zu versorgen. Bei ihr lebt die Wespenbiene *Nomada armata* als Kuckucksbiene. Zusätzlich nutzen viele Arten nur sehr spezifische Orte zur Nestanlage. In unserer Landschaft sind anhaltend und artenreich blühende Wiesen und Magerrasen, besonnte Waldränder, sonnenexponiertes Totholz und trockene Stängel selten. In diesem Gebiet sind diese Lebensraum-Requisiten in der notwendigen räumlichen Nähe zueinander vorhanden. Dies begründet weiter die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes einschließlich seiner Waldstrukturen.

[15] Schanowski, A. und Doczkal, D. (persönl. Mittlg.)
[16] Westrich 1989: Die Wildbienen Baden-Württembergs Band 2. Ulmer Verlag.



Bild 5: Die Knautien-Sandbiene (*Andrena hattorfiana*) im Sauersboschtal (Foto: R. Burger)



Bild 6: Die gefährdete Wespenbiene *Nomada armata* lebt bei der Knautien-Sandbiene als Kuckucksbiene (Foto: R. Burger)

2.4.5 Schmetterlinge

Im Naturschutzgebiet konnten aktuell 32 Arten nachgewiesen werden (Koslowski 2012). **Herausragend ist das Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters** (*Euphydryas aurinia*), **der hier sein letztes aktuelles Vorkommen im gesamten Regierungsbezirk Karlsruhe aufweist**. Raupen der Art leben hier ausschließlich an Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und überwintern in Raupengemeinschaften. Seit vielen Jahren wird die



Bild 7: Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) im Sauersboschtal
(Foto: P. Zimmermann)

Population durch gezielte Maßnahmen gefördert und erhalten. Es kommen im Gebiet in umfassender Weise Arten der Wiesen und Feuchtgebiete vor, darunter auch das gefährdete Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statices*) und das gefährdete Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*). In der Vergangenheit wurde auch der stark gefährdete Helle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*) im Gebiet beobachtet[17], ebenso der gefährdete Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melicta athalia*)[18] und Braunfleckige Perlmutterfalter (*Clossiana selene*)[19]. Der auf der Vorwarnliste verzeichnete Mauerfuchs (*Lasiommata megera*)[20] lebt an den Trockenmauern des Gebiets.

[17] Schanowski, A., mündl. Mittlg.
[18] Ebert, J., mündl. Mittlg.
[19] Rennwald, K., mündl. Mittlg.
[20] Reinhardt, W., mündl. Mittlg.



Bild 8: Der gefährdete Braune Feuerfalter (*Lycaena tityrus*) kommt auf den mageren Wiesen des Gebietes noch regelmäßig vor. (Foto: S. Koslowski)

2.4.6 Heuschrecken

Acht auf der Roten Liste verzeichnete Heuschreckenarten wurden nachgewiesen, darunter stark gefährdete Arten wie Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) und Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und gefährdete Arten wie der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)[21] und der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*). Das Märzenbach- und Sauersboschtal ist durch Quellaustritte und feuchte Wiesen eine idealer Lebensraum für die stark gefährdete Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*), die hier ihr größtes Vorkommen im gesamten Nordschwarzwald aufweist.

2.4.7 Holzkäfer und andere Käferarten

Das Gebiet ist mit seinen teils parkwaldartigen Eichen-, Edelkastanien- und Obstbaumbeständen sowie einem feuchtwarmen Klima idealer Lebensraum für einige besonders seltene und bedrohte Käferarten. Die Erforschung der Käferfauna steht erst am Anfang, es sind aber bereits interessante Beobachtungen zu verzeichnen:

Der in Baden-Württemberg **vom Aussterben bedrohte Körnerbock (*Megopis scabricornis*)** lebt lokal in Obstbäumen des Gebiets. Alte sonnig gelegene Streuobstbestände sind für die Art von großer Bedeutung. Der Kaukasische Maikäfer (*Melolontha pectoralis*) ist deutschlandweit vom Aussterben bedroht und kommt im Baden-Württemberg nur noch bei Freiburg vor. Die Art profitiert hier von dem warmen Kleinklima der Hänge. Der gefähr-

[21] Reinhardt, W., mündl. Mittlg.

dete Hirschkäfer (*Lucanus cervus,* Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie) findet an den besonnten Eichen-Edelkastanien-Beständen günstige Lebensbedingungen. Verschiedene Prachtkäfer-Arten besiedeln das Gebiet[22]. Der gefährdete Bunte Apfelbaum-Prachtkäfer (*Anthaxia semicuprea*) lebt in den Apfelbäumen des Gebietes. Als Arten der Vorwarnliste leben in den Feuchtwiesen der Seggenstengel-Prachtkäfer (*Aphanisticus elongatus*) und in den Magerwiesen mit der Wiesen-Knautie der Karden-Prachtkäfer (*Trachys troglodytes*), dessen Larven in diesem Karden-Gewächs minieren.

2.4.8 Schwebfliegen

Naturschutzfachlich und ökologisch von herausragender Bedeutung ist das Gebiet für Schwebfliegen (*Syrphidae*), 29 Arten wurden bislang nachgewiesen[23], darunter neun in Baden-Württemberg gefährdete Arten. Eine Art ist von besonderem wissenschaftlichen Wert. Sie wurde hier gefunden und 2004 erstbeschrieben[24]. Es handelt sich um *Brachyopa bimaculosa*, eine an Saftflüssen von Bäumen lebende Art. Auch weitere seltene Arten wie die Bienen-Schwebfliege *Mallota cimbiciformis* und *Myolepta potens* kommen in dem Gebiet vor. Beide leben als Larven in Totholz und Baumhöhlen.

2.5 Zusammenfassung der Schutzwürdigkeit

Das Naturschutzgebiet ist aufgrund seiner Ausstattung mit Arten und Biotoptypen von landesweiter Bedeutung[25]. Die Einstufung ist durch das Vorkommen zahlreicher (teilweise stark) gefährdeter Arten und zwei vom Aussterben bedrohter Arten, dem Körnerbock und dem Goldenen Scheckenfalter, begründet. Bei keiner der untersuchten Gruppen wurde eine Verarmung des Artenspektrums festgestellt. Darüber hinaus erfüllt das Gebiet auf regionaler Ebene die naturschutzfachlichen Wertkriterien der Einzigartigkeit und Repräsentanz in hohem Maß. Es hat große Bedeutung als Kernbiotop für Tierpopulationen, kann bei gutem Erhaltungszustand zur Ausbreitung und Wiederansiedlung bedrohter Arten in umliegenden Wiesentälern beitragen und ist ein Musterbeispiel für die Eigenart und Schönheit der historischen Kulturlandschaften Baden-Württembergs. Wiesen und verschiedene Grünland-Gesellschaften sind hier in sehr hoher Qualität und Großflächigkeit erhalten geblieben. Tierarten wie der Goldene Scheckenfalter und die Schwebfliege *Brachyopa bimaculosa* kommen im gesamten Regierungsbezirk Karlsruhe nur noch hier vor.

---

[22] Rennwald, K., persönl. Mittlg. seiner Datenbank der Prachtkäferfunde
[23] Doczkal, D., persönl. Mittlg. Datenbank der Schwebfliegenfunde in BW
[24] Doczkal, D.; Dziock, F. (2004)
[25] Reck (1996)

In die Schutzwürdigkeit ausdrücklich einzubeziehen sind die Waldränder; die Grenzlinie zwischen Offenland und Wald werden von einer Reihe von Tierarten bevorzugt besiedelt und sind daher für den Artenschutz von besonderer Bedeutung. Die Abgrenzung erfolgte in Absprache mit dem städtischen Forstamt so, dass im Gelände nachvollziehbare Bewirtschaftungseinheiten nicht zerschnitten werden.

3. Schutzbedürftigkeit

Das Gebiet ist durch Aufgabe der Pflege, ungesteuerte Freizeitnutzung, sowie den Eintrag von Dünge- und Spritzmitteln ausgehend von den wenigen noch genutzten Parzellen gefährdet.

Die Aufgabe der Wiesenmahd, die Entstehung von Brachen und die natürliche Sukzession verbunden mit einer Ausbreitung alles Andere überwuchernder, weit verbreiteter Arten wie dem Adlerfarn, Japanischem Staudenknöterich oder dem Indischen Springkraut ist eine starke Bedrohung der Lebensräume und ihrer seltenen Tier- und Pflanzenarten. Da ihre Nutzung nicht mehr wirtschaftlich ist, müssen kontinuierlich öffentliche Mittel eingesetzt werden, um eine sachgerechte Pflege zu sichern und die Ausbreitung nicht erwünschter Arten zu verhindern. Die vorliegenden Kenntnisse weisen das Gebiet als ein Schutzgebiet von landesweiter Bedeutung aus. Durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet werden die besten Voraussetzungen für geschaffen, dass die öffentlichen Mittel des Naturschutzes hier prioritär eingesetzt werden.

Eine starke Bedrohung der Wiesen kann in der Randlage der Stadt Baden-Baden durch die Einrichtung von intensiv bearbeiteten und mit dem Rasenmäher mehrfach geschnittenen Gartengrünanlagen erfolgen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden kann über die Wasserläufe und Hangquellen direkt die Lebensräume auch des Goldenen Scheckenfalters treffen. Es erscheint daher angemessen, zum Schutz der Magerwiesen, Borstgrasrasen, Kleinseggenriede und Gewässer und des vom Aussterben bedrohten Insekts entsprechende Einschränkungen zu erlassen.

Durch seine Lage am Rande der Siedlung ist das Gebiet ein beliebtes Naherholungsgebiet, das immer stärker genutzt wird. Diese Freizeitaktivitäten dürfen nicht zu Beschädigungen der Erdnester von Wildbienen und der Vegetation sowie zu Störungen der Brutvögel führen. Ein Gebiet mit der gegebenen hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und geringen Ausdehnung sollte konsequent dem Naturschutz gewidmet werden und die Besucher in diese Zielsetzung einbinden. Nur so können Bodenbrüter wie der gefährdete Baumpieper auch künftig in dem Gebiet erhalten werden.

Eine weitere Gefährdung des Gebietes sind die zunehmenden, von Wildschweinen verursachten Wühlschäden. Diese führen zu Vegetationsveränderungen in den besonders wertvollen Wiesenbiotopen. Auch das letzte Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters ist so durch Wildschweine stark gefährdet. Die Bestände müssen wirkungsvoll reduziert werden. Verzicht auf Kirrung und Fütterung im Gebiet ist notwendig, um die damit verbundene Anlockung zu vermeiden. Schutzmaßnahmen durch Elektrozäune sind als „Sofortmaßnahmen“ erforderlich, um die wertvollsten Wiesenbereiche direkt zu schützen.

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes reicht über die Zielsetzungen des FFH-Gebietes hinaus und umfasst auch landesweit oder regional schutzbedürftige Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Arten, die in den Anhängen der FFH- und der Vogelschutz-RL nicht aufgeführt sind. Es wird konkret geregelt, was zum Schutz der Lebensgemeinschaften getan bzw. unterlassen werden muss.

4. Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

1. der Wiesenlandschaft als Teil der historischen Kulturlandschaft
2. der unterschiedlichen Grünlandgesellschaften, insbesondere der Borstgrasrasen, Mähwiesen, mageren Weiden, Pfeifengraswiesen, Kleinseggenriede, Nasswiesen und Hochstaudenfluren mit ihrer teilweise speziell angepassten Flora und Fauna,
3. der Quellaustritte und natürlichen Wasserläufe mit ihrem natürlichen hydrologischen Regime und der daran gepassten Fauna,
4. der Hohlwege, Steinriegel und Trockensteinmauern als kulturhistorische Besonderheiten mit hoher Bedeutung für die Fauna,
5. der Wälder und Waldränder mit Eichen, Edelkastanien, Baumreihen, Hecken und licht stehender Hochstamm-Obstbäumen als wichtige Lebensraumstrukturen für Vögel, Holzkäfer und Fledermäuse.

Schutzzweck ist auch die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-Richtlinie[26], insbesondere der Lebensraumtypen

[26] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368)

- Borstgrasrasen (6230),
- Pfeifengraswiesen (6410),
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430),
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510),
- Auwald mit Erle, Esche, Weide (91E0),

sowie der Schutz des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*), des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) und der Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*) als in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten.

5. Besondere Verbote der Verordnung

Landwirtschaft: Die Verordnung sollte die derzeit gegebene Nutzung grundsätzlich in der bisherigen Art und Weise zulassen und fördern. Die potentiell mögliche, derzeit nicht ausgeübte Ausbringung von Gülle und Gärresten sollte allerdings wegen des immensen Schadens, der durch Überdosierung oder Abschwemmung durch einen Starkregen auf den Borstgrasrasen oder in die Quellbereiche und Gewässer als Lebensraum zahlreicher hochgradig bedrohter Arten zu erwarten ist, ausgeschlossen werden. Die Ausbringung von Herbiziden und Insektiziden sollte ebenfalls ausgeschlossen werden, da dies dem Schutzzweck der Verordnung widersprechen würde (gefährdete Pflanzen, Körnerbock, blütenbesuchende Wildbienen).

Forstwirtschaft: Waldflächen sind nur kleinflächig Teil des Naturschutzgebiets. Hier kann eine naturnahe und ordnungsgemäße Forstwirtschaft weiter durchgeführt werden, soweit davon nicht Höhlen- und Horstbäume betroffen sind und die Eichen und Edelkastanien gefördert werden. Zur Förderung der auf entsprechende Strukturen angewiesenen Insektenarten sollte stehendes Totholz erhalten werden und sollten Insektizide nur mit Zustimmung der Naturschutzverwaltung angewendet werden, damit bei der Abwägung auch die Belange der seltenen und gefährdeten holzbewohnenden Insektenarten berücksichtigt werden.

Jagd: Die derzeit ausgeübte Art der jagdlichen Nutzung widerspricht nicht dem Schutzzweck. Auf Grund der landesweit und auch hier stark gestiegenen Schwarzwildbestände ist deren Reduzierung für den Schutz des Gebietes zwingend erforderlich. Eine konsequente und erfolgreiche Jagd ist Grundvoraussetzung für die Erhaltung des Gebietes. Deshalb sollte die Verordnung die Jagd selbst möglichst nicht einschränken. Wildfütterungen und Kirrungen sollten nicht im Gebiet durchgeführt werden, um den damit verbundenen Lockeffekt zu vermeiden.

Hochsitze sollten aus landschaftsästhetischen Gründen in landschaftsgerechter Form gestellt werden. Um Konflikte mit Erholungssuchenden zu vermeiden und die trittempfindlichen Magerrasen möglichst wenig zu beeinträchtigen, sollte der Einsatz von Fahrzeugen auf das unumgängliche Maß eingeschränkt werden.

Freizeitnutzung: Die ruhige Naherholung soll im Gebiet auf den Wegen in gegenseitiger Rücksichtnahme weiter willkommen sein. Die Verordnung muss aber sicherstellen, dass Störungen der Brutvögel so weit wie möglich unterbleiben. Dazu erscheint es notwendig, das Verlassen der Wege und Pfade, die Nutzung von Fahrzeugen, das Feiern, Picknicken, Feuer machen und Abbrennen von Feuerwerk, das Lärmen, Übernachten, Laufen lassen von Hunden und den Einsatz von Luftsportgeräten zu untersagen. Sportliche Fortbewegungen (Joggen, Walken, Radfahren, Reiten) sind auf die Wege beschränkt, um diese intensiveren Störungen vom Zentrum des Gebietes fernzuhalten. Nur so kann erreicht werden, dass die am Boden brütenden Vogelarten im Gebiet erhalten bleiben und weder die Bodennester der Wildbienen noch die empfindliche Vegetation der oben beschriebenen, besonderen Grünlandgesellschaften beschädigt werden.

6. Pflege, Entwicklung, Information und Naturschutzbildung

Um den aktuellen Zustand des Schutzgebietes mitsamt den seltenen, teils störempfindlichen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Ziel ist die Entwicklung und Pflege der zu den Magerrasen zählenden Borstgrasrasen und Grünlandbiotope (Borstgrasrasen, Wiesen verschiedener Ausprägung, Kleinseggenriede, Hochstaudenbestände), die Entwicklung und Pflege der Streuobstwiesen, Gehölze und Hecken, Gewässer und der Waldränder und die Lenkung der Erholungsnutzung.

Alle im Folgenden genannten Pflegemaßnahmen werden nicht durch die Verordnung festgelegt. Sie bedürfen der Zustimmung der Eigentümer.

Die Wiesen und Grünlandflächen präsentieren sich in gut gepflegter Form. Die Naturschutzverwaltung fördert bereits erfolgreich ihre Pflege. Dies ist fortzusetzen und weiter zugunsten der besonders bedrohten Arten zu optimieren. Die Ausbreitung des Adlerfarns ist zu unterbinden, damit wertvolle Magerrasen nicht überwachsen werden. In der Nutzung aufgegebene Obstwiesen sind wieder zu pflegen. Dazu müssen aufkommende Gehölze zum Teil entfernt werden, um den Hochstamm-Obstbäumen wieder Licht zu verschaffen. Die Pflege kann durch eine Mahd oder zeitlich angepasste Beweidung erfolgen.

Baumreihen, Hecken und Gehölze sind weitgehend zu erhalten. Gehölzbestände auf brachgefallenen Wiesenflächen sind hingegen zu entfernen, um Magerwiesen wieder her-

zustellen. Dies gilt insbesondere für Gehölze, durch die sich Barrierewirkungen für hochgradig bedrohte Insektenarten wie den Goldenen Scheckenfalter ergeben. Hier ist eine teilweise Auflichtung sinnvoll. Auf diese Weise kann die Vernetzung von Flächen verbessert werden.

Neophyten sind selektiv zu entfernen. Insbesondere die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist an einer weiteren Fruchtbildung zu hindern, da diese sich ansonsten auch auf den bodensauren Magerwiesen ausbreiten kann und dann nur noch mit großem Aufwand zu beseitigen ist. Das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist durch eine zweimalige Mahd und Auflichtung von stark bewachsenen Flächen zurück zu drängen. Der vor allem entlang der Gewässer sich etablierende Japanische Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) ist zu beseitigen.

Trockenmauern fallen zum Teil zusammen und müssen wieder aufgesetzt werden.

Besucherinformation ist angesichts der gegebenen Freizeitnutzung und der beabsichtigten diesbezüglichen Einschränkungen wichtig. Im Jahr der Unterschutzstellung werden in Vorträgen und Führungen Sinn und Zweck der Ausweisung eines Naturschutzgebietes vermittelt werden. Weiter werden attraktive Informationstafeln, die das Gebiet, seine Schutzgüter und die Inhalte der Verordnung vorstellen und für Verständnis und naturfreundliches Verhalten werben, aufgestellt werden. Sinnvoll kann darüber hinaus ein Faltblatt sein, in dem umfassend über die geologischen, geschichtlichen und naturkundlichen Hintergründe informiert wird. Zu Einrichtungen wie dem Tierheim, dessen Besucher das Gebiet stark nutzen, soll ein kontinuierlicher Kontakt gesucht werden, um die Informationen an die Besucher weiter zu geben.

7. Danksagung

Für die Unterstützung bei der Ergänzung der Kenntnisse zum naturschutzfachlichen Wert und zur Artenausstattung des Gebietes wird Herrn Johannes Ebert, Herrn Klaus Rennwald, Herrn Dieter Doczkal, Herrn Arno Schanowski und Herrn Wolfgang Reinhardt besonders gedankt.

Karlsruhe, den 06. Juni 2012

Reinhold Treiber

8. Literatur und Quellen

Regierungspräsidium Karlsruhe (1999): Landschaften und Böden im Regierungsbezirk Karlsruhe. Regierungspräsidium Karlsruhe.

Bense, U.(2001): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2009: Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands 1: Wirbeltiere. Landwirtschaftsverlag, Münster

Bilharz, A. (1934): Geologische Karte 1:25.000 von Baden-Württemberg, (1985): Erläuterungen zu Blatt 7215 Baden-Baden von Alfred Bilharz, (Unveränd. Nachdruck der Geolog. Spezialkarte von Baden, Freiburg i.Br. 1934) Geolog. Landesamt, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1985.

Braun, M. & F. Dieterlen (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band II. - Verlag Eugen Ulmer.

Breunig, T. & S. Demuth (2004): Naturschutzkonzeption Nördlicher Talschwarzwald und Vorbergzone (im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Karlsruhe). – 272 S. + 2 Karten

Breunig, T. & S. Demuth (1999): Naturschutz- Praxis, Artenschutz 2 - Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg (3., neu bearbeitete Fassung, Stand 15.04.1999).

Breunig, T. (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württemberg. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 74: 259-307; Karlsruhe

Detzel, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Doczkal, D. & F. Dziock (2004): Two new species of *Brachyopa* Meigen from Germany, with notes on *B. grunewaldensis* Kassebeer (Diptera, Syrphidae).Volucella 7, 35-59. Stuttgart.

Doczkal, D., K. Rennwald & U. Schmid (2001): Rote Liste der Schwebfliegen Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 5.

Ebert, G et al. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW, http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/ http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/

Forschungszentrum Karlsruhe (1996): Bestandsaufnahme von Rückstandshalden aus Bergbau udn Erzaufbereitung in Baden-Württemberg. Bd. 1: Nördlicher Teil.

Hölzinger, J. et al. (2008): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

Koslowski, S. (2012): Floristische und faunistische Untersuchungen im geplanten Naturschutzgebiet „Sauersbosch-, Märzenbach- und Pfrimmersbachtal“; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe, 53 S.

Laufer, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Bd. 73.

Maas et al. (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands, 401 S. Hrsg. Bundesamt f. Naturschutz.

Reck, H. (1996): Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 23, S. 71-111

Schmidthüsen, J. & E. Meynen (1955): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Hrsg. Bundesanstalt für Landeskunde

Westrich, P. (1990): Die Wildbienen Baden-Württembergs.- Band II; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Westrich, P., Schwenninger, H.-R., Hermann, M., Klatt, M., Klemm, M., Prosi, R. & A. Schanowski (2000): Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs (3., neu bearbeitete Fassung, Stand 15. Februar 2000). – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 4. 56 S., Karlsruhe.

9. Anhang: Artenlisten

Tab. 4: Vogelarten

Deutscher Name	Wissens. Name	Schutz	RL BW	Status	Abundanz
Baumpieper	*Anthus trivialis*	§	3	B	I
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	§§	V	N	I
Grauspecht	*Picus canus*	§§	V	N	I
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	§	V	N	I
Goldammer	*Emberiza citrinella*	§	V	B	II
Neuntöter	*Lanius collurio*	§	V	B	II
Feldschwirl	*Locustella naevia*	§	V	B	I
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	§	V	B	I
Haussperling	*Passer domesticus*	§	V	N	II
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	§	V	B	I
Girlitz	*Serinus serinus*	§	V	N	II
Star	*Sturnus vulgaris*	§	V	N	III
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	§	V	N	II
Sperber	*Accipiter nisus*	§§	-	N	I
Mäusebussard	*Buteo buteo*	§§	-	N	II
Grünspecht	*Picus viridis*	§§	-	B	II
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	§	-	N	II
Grünfink	*Carduelis chloris*	§	-	B	II
Ringeltaube	*Columba palumbus*	§	-	B	II
Rabenkrähe	*Corvus corone*	§	-	N	II
Buntspecht	*Dendrocopos major*	§	-	B	II
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	§	-	B	II
Buchfink	*Fringilla coelebs*	§	-	B	II
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	§	-	N	II
Bachstelze	*Motacilla alba*	§	-	B	II
Blaumeise	*Parus caeruleus*	§	-	B	IV
Kohlmeise	*Parus major*	§	-	B	IV
Tannenmeise	*Periparus ater*	§	-	B	II
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	§	-	B	I
Elster	*Pica pica*	§	-	N	II
Sumpfmeise	*Poecile palustris*	§	-	B	II
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*	§	-	B	II
Kleiber	*Sitta europaea*	§	-	B	II
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	§	-	B	II
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	§	-	B	II
Zaunkönig	*Troglodytes troglodyte*	§	-	B	II
Amsel	*Turdus merula*	§	-	B	II
Singdrossel	*Turdus philomelos*	§	-	B	II

Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt, **Status:** B: Brut, Revierverhalten in der Fortpflanzungszeit (mind. 2 Beobachtungen, Abstand > 1 Woche), N: Nahrungsgast, regelmäßiger Aufenthalt ohne Revierhalten, **Abundanz:** I = 1 , II = 2-5 , III = 6-10, IV = 11-20 (Brutpaare; bei Nahrungsgästen Anzahl der Individuen), keine Angaben bei externen Daten ohne Häufigkeitsangaben

Tab. 5: Fledermäuse

Deutscher Name	Wissens. Name	Status	RL BW	Abundanz
Bartfledermaus	*Myotis brandtii/mystacinus*	§§, FFH IV	1/3	II
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	§§, FFH II/IV	2	I
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	§§, FFH IV	2	II
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	§§, FFH IV	3	I
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	§§, FFH IV	3	IV
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	§§, FFH IV	i	II
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	§§, FFH IV	i	II

Legende:
Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt, FFH II/IV: Art des FFH-Anhangs II/IV
Abundanz: I = 1, II = 2-5, III = 6-10, IV = 11-20

Tab. 6: Heuschrecken

Deutscher Name	Wissens. Name	RL BW	Abundanz
Nachtigall-Grashüpfer	*Chorthippus biguttulus*	-	IV
Wiesengrashüpfer	*Chorthippus dorsatus*	V	V
Gemeiner Grashüpfer	*Chorthippus parallelus*	-	V
Große Goldschrecke	*Chrysochraon dispar*	-	IV
Langflügelige Schwertschrecke	*Conocephalus discolor*	-	III
Warzenbeißer	*Decticus verrucivorus*	2	V
Roten Keulenschrecke	*Gomphocerippus rufus*	-	IV
Feldgrille	*Gryllus campestris*	V	VI
Punktierte Zartschrecke	*Leptophyes punctatissima*	-	II
Gemeine Eichenschrecke	*Meconema thalassinum*	-	II
Roesels Beißschrecke	*Metrioptera roeselii*	-	VI
Waldgrille	*Nemobius sylvestris*	-	IV
Blauflügelige Ödlandschrecke	*Oedipoda caerulescens*	-	II
Buntbäuchiger Grashüpfer	*Omocestus rufipes*	3	IV
Gemeine Sichelschrecke	*Phaneroptera falcata*	-	IV
Gewöhnliche Beißschrecke	*Pholidoptera griseoaptera*	-	II
Sumpfgrille	*Pteronemobius heydenii*	2	VI
Heidegrashüpfer	*Stenobothrus lineatus*	3	V
Sumpfschrecke	*Stethophyma grossum*	2	III
Langfühler-Dornschrecke	*Tetrix tenuicornis*	-	II
Gemeine Dornschrecke	*Tetrix undulata*	-	I
Zwitscherschrecke	*Tettigonia cantans*	-	II
Grünes Heupferd	*Tettigonia viridissima*	-	II

Legende:
Abundanz: I = 1, II = 2-5 , III = 6-10, IV = 11-20, V = 21-50, VI = 51-100, VII = 101-500

Tabelle 7: Tagfalter und Widderchen

Deutscher Name	Wissens. Name	Status	RL BW	Abundanz
Ampfer-Grünwidderchen	*Adscita statices*	§	3	IV
Großer Schillerfalter	*Apatura iris*	§	V	I
Brauner Waldvogel	*Aphantopus hyperantus*	-	-	II
Landkärtchen	*Araschnia levana*	-	-	IV
Faulbaum-Bläuling	*Celastrina argiolus*	-	-	I
Braunfleckiger Perlmutterfalter	*Clossiana selene*	-	V	I
Kleines Wiesenvögelchen	*Coenonympha pamphilus*	-	-	V
Kurzschwänziger Bläuling	*Cupido argiades*	-	V	I
Kronwicken-Dickkopffalter	*Erynnis tages*	-	-	I
Goldener Scheckenfalter	*Euphydryas aurinia*	§, FFH II	1	III
Zitronenfalter	*Gonepteryx rhamni*	-	-	I
Mauerfuchs	*Lasiommata megera*	-	V	II
Tintenfleck-Weißling	*Leptidea sinapis agg.*	-	-	II
Kleiner Feuerfalter	*Lycaena phlaeas*	§	V	III
Brauner Feuerfalter	*Lycaena tityrus*	§	V	IV
Großes Ochenauge	*Maniola jurtina*	-	-	IV
Schachbrett-Falter	*Melanargia galathea*	-	-	VI
Trauermantel	*Nymphalis antiopa*	§	3	I
Tagpfauenauge	*Nymphalis io*	-	-	II
Rostfarbiger Dickkopffalter	*Ochlodes sylvanus*	-	-	III
Waldbrettspiel	*Pararge aegeria*	-	-	II
Großer Kohlweißling	*Pieris brassicae*	-	-	II
Grünader-Weißling	*Pieris napi*	-	-	III
Kleiner Kohlweißling	*Pieris rapae*	-	-	II
C-Falter	*Polygonia c-album*	-	-	II
Hauhechel-Bläuling	*Polyommatus icarus*	§	-	V
Rotklee-Bläuling	*Polyommatus semiargus*	-	-	II
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	*Pyrgus malvae*	-	V	I
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	*Thymelicus lineola*	-	-	IV
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	*Thymelicus sylvestris*	-	-	V
Admiral	*Vanessa atalanta*	-	-	II
Sumpfhornklee-Widderchen	*Zygaena trifolii*	§	3	III

Legende:
Schutz: §: besonders geschützt, FFH II: Art des FFH-Anhangs II
Abundanz: I = 1, II = 2-5 , III = 6-10, IV = 11-20, V = 21-50, VI = 51-100, VII = 101-500, VII > 500

Tab. 8: Wildbienen

Deutscher Name	Wissens. Name	RL BW	RL D	SBT[27]	LB	PBT
Keulhornbiene	*Ceratina chalybea*	2	3	4	6	3
Mauerbiene	*Osmia fulviventris (niveata)*	2	3	2	1	
Schlürfbiene	*Rophites quinquespinosus*	2	3	15	2	1
Bastardbiene	*Anthidium byssinum*	3	3	3	1	
Furchenbiene	*Lasioglossum majus*	3	3	1		
Wespenbiene	*Nomada armata*	3	3	1		
Düsterbiene	*Stelis signata*	3	3	1		
Maskenbiene	*Hylaeus variegatus*	3	V	1		1
Blutbiene	*Sphecodes reticulatus*	3			1	
Sandbiene	*Andrena hattorfiana*	V	3	6		
Harzbiene	*Anthidium strigatum*	V	V	2	1	
Seidenbiene	*Colletes similis*	V	V	2	1	
Furchenbiene	*Lasioglossum lativentre*	V	V	1		1
Löcherbiene	*Heriades crenulatus*	V			1	
Furchenbiene	*Lasioglossum glabriusculum*	V			2	
Schenkelbiene	*Macropis europaea*	V				1
Schenkelbiene	*Macropis fulvipes*	V				15
Wespenbiene	*Nomada lineola (fulvicornis)*	V			1	
Furchenbiene	*Halictus langobardicus*	D		2		
Furchenbiene	*Halictus eurygnathus/simplex*	?		3	2	
Langhornbiene	*Eucera longicornis*		V			1
Furchenbiene	*Lasioglossum costulatum*				1	
Sandbiene	*Andrena gravida*			1		
Sandbiene	*Andrena helvola*			1		
Sandbiene	*Andrena jacobi (carantonica)*			1		
Sandbiene	*Andrena minutuloides*			3	1	
Sandbiene	*Andrena ovatula*			1	1	
Sandbiene	*Andrena subopaca*			1		1
Harzbiene	*Anthidium manicatum*			4	1	1
Steinhummel	*Bombus lapidarius*			50	5	10
Ackerhummel	*Bombus pascuorum*			15		5
Erdhummel	*Bombus terrestris agg.*			3	2	5
Keulhornbiene	*Ceratina cucurbitina*			2		7
Scherenbiene	*Chelostoma campanularum*			1	5	
Scherenbiene	*Chelostoma distinctum*			2	5	2
Scherenbiene	*Chelostoma florisomne*			1		
Scherenbiene	*Chelostoma fuliginosum (rapunculi)*			9		
Furchenbiene	*Halictus maculatus*			2	1	

[27] Nachweise aufgeschlüsselt nach den drei untersuchten Teilgebieten Sauersboschtal (SBT), Lerchenberg (LB) und Pfrimmersbachtal (PBT)

Deutscher Name	Wissens. Name	RL BW	RL D	SBT[27]	LB	PBT
Furchenbiene	*Halictus rubicundus*			11	11	50
Furchenbiene	*Halictus scabiosae*				1	
Furchenbiene	*Halictus sexcinctus*			1		
Furchenbiene	*Halictus subauratus*			8	2	1
Furchenbiene	*Halictus tumulorum*			35	43	27
Maskenbiene	*Hylaeus annularis*				1	
Maskenbiene	*Hylaeus communis*			2	4	2
Maskenbiene	*Hylaeus confusus*			2		1
Maskenbiene	*Hylaeus hyalinatus*					1
Maskenbiene	*Hylaeus nigritus*				3	
Maskenbiene	*Hylaeus styriacus*				1	
Furchenbiene	*Lasioglossum albipes*			1		
Furchenbiene	*Lasioglossum calceatum*			2		3
Furchenbiene	*Lasioglossum fulvicorne*			1	1	
Furchenbiene	*Lasioglossum leucozonium*			2	1	
Furchenbiene	*Lasioglossum morio*			1	2	2
Furchenbiene	*Lasioglossum pauxillum*					1
Furchenbiene	*Lasioglossum villosulum*				2	
Furchenbiene	*Lasioglossum zonulum*			4		
Blattschneiderbiene	*Megachile ericetorum*				1	1
Blattschneiderbiene	*Megachile willughbiella*			1	1	1
Sägehornbiene	*Melitta nigricans*				5	
Wespenbiene	*Nomada flavoguttata*			4		
Wespenbiene	*Nomada guttulata*			1		
Wespenbiene	*Nomada marshamella*					1
Wespenbiene	*Nomada sexfasciata*			1		
Schmarotzerhummel	*Psithyrus campestris*			1		
Schmarotzerhummel	*Psithyrus vestalis*					2
Blutbiene	*Sphecodes crassus*			2		
Blutbiene	*Sphecodes ferruginatus*			2		
Blutbiene	*Sphecodes monilicornis*			4	3	
Blutbiene	*Sphecodes niger*			1		
Blutbiene	*Sphecodes rufiventris*			1		

Tab. 9: Wespen

Deutscher Name	Wissens. Name	RL BW	RL D	SBT	LB	PBT
Goldwespe	*Pseudospinolia neglecta*	3			2	
Faltenwespe	*Ancistrocerus oviventris*				1	
Knotenwespe	*Cerceris rybyensis*				1	2
Goldwespe	*Chrysis viridula*			1		1
Grabwespe	*Crabro cribrarius*					1
Töpfer-Wespe	*Eumenes coronatus*			1		
Töpfer-Wespe	*Eumenes pedunculatus*			2		
Grabwespe	*Lestica clypeata*			1	1	1
Faltenwespe	*Odynerus spinipes*			1		
Hornisse	*Vespa crabro*				1	

In der Tabelle sind die Nachweise aufgeschlüsselt nach den drei untersuchten Teilgebieten Sauersboschtal (SBT), Lerchenberg (LB) und Pfrimmersbachtal (PBT) aufgeführt.

Tab. 10: Käfer

Deutscher Name	Wissens. Name	Familie	Schutz	RL BW	RL D
Körnerbock	*Megopis scabricornis*	Bockkäfer	§§	1	1
Hirschkäfer	*Lucanus cervus*	Hirschkäfer	§, FFH II	3	2
Kaukasischer Maikäfer	*Melolontha pectoralis*	Blatthornkäfer	-	nicht erfasst	1
Birnbaum-Prachtkäfer	*Agrilus sinuatus*	Prachtkäfer	§	-	-
Tabaksböckchen	*Alosterna tabaciolor*	Bockkäfer	§	-	-
Halsgrubenbock	*Arhopalus rusticus*	Bockkäfer	§	-	-
Buchenspießbock	*Cerambyx scopolii*	Bockkäfer	§	-	-
Gewöhnlicher Rosenkäfer	*Cetonia aurata*	Rosenkäfer	§	-	-
Eichenwidderbock	*Clytus arietis*	Bockkäfer	§	-	-
Bockkäfer-Art	*Corymbia maculicornis*	Bockkäfer	§	-	-
Rothalsbock	*Corymbia rubra*	Bockkäfer	§	-	-
Balkenschröter	*Dorcus parallelipipedus*	Hirschkäfer	§	-	-
Gefleckter Schmalbock	*Leptura maculata*	Bockkäfer	§	-	-
	Pachytodes cerambyciformis	Bockkäfer	§	-	-
Sägebock	*Prionus coriarius*	Bockkäfer	§	-	-
	Stenurella nigra	Bockkäfer	§	-	-
Grüner Schmalprachtkäfer	*Agrilus viridis*	Prachtkäfer	-	-	-
	Ampedus pomorum	Schnellkäfer	-	-	-
Blutroter Schnellkäfer	*Ampedus sanguineus*	Schnellkäfer	-	-	-
	Chrysanthia viridissima	Scheinbockkäfer	-	-	-
Sägehörniger Werftkäfer	*Hylecoetus dermestoides*	Werftkäfer	-	-	-
Schwarzer Kammklauen-Schnellkäfer	*Melanotus punctolineatus*	Schnellkäfer	-	-	-
Scheinbockkäfer-Art	*Oedemera lurida*	Scheinbockkäfer	-	-	-
Scheinbockkäfer-Art	*Oedemera viridis*	Scheinbockkäfer	-	-	-

Deutscher Name	Wissens. Name	Familie	Schutz	RL BW	RL D
Klopfkäfer-Art	*Xestobium plumbeum*	Klopfkäfer	-	-	-
Bunter Apfelbaum-Prachtkäfer	*Anthaxia semicuprea*	Prachtkäfer	3	2	-
Karden-Prachtkäfer	*Trachys troglodytes*	Prachtkäfer	V	-	-
Seggenstengel-Prachtkäfer	*Aphanisticus elongatus*	Prachtkäfer	3	-	-

Tab. 11: Schwebfliegen

Art		Deutscher Name	RL BW	RL D
Brachyopa	bimaculosa			
Brachyopa	panzeri	Panzers Baumschwebfliege	3	G
Brachypalpus	valgus	Südliche Mulmschwebfliege	V	V
Cheilosia	antiqua	Primel-Erzschwebfliege	*	V
Cheilosia	grisella	Gelbbraune Erzschwebfliege	V	3
Cheilosia	mutabilis	Schmächtige Erzschwebfliege	V	V
Cheilosia	nebulosa	Wolken-Erzschwebfliege	3	3
Cheilosia	urbana	Habichtskraut-Erzschwebfliege	V	
Cheilosia	psilophthalma		V	D
Cheilosia	semifasciata	Sedum-Erzschwebfliege	3	3
Cheilosia	ranunculi		3	3
Chrysotoxum	festivum	Wiesen-Wespenschwebfliege	3	
Brachymyia	floccosa	Weißhaar-Pelzschwebfliege	3	3
Criorhina	ranunculi	Große Pelzschwebfliege	*	3
Didea	alneti	Grüne Breitschwebfliege	*	3
Mallota	cimbiciformis	Bienen-Wollschwebfliege	G	G
Melanostoma	aff.mellinum			
Microdon	devius	Braune Ameisenschwebfliege	3	3
Myolepta	potens		G	1
Platycheirus	ambiguus	Frühe Grauflecksschwebfliege	*	G
Paragus	albifrons	Weißhaar-Heideschwebfliege	3	3
Pipizella	annulata	Gelbfuß-Zwergschwebfliege	V	V
Sericomyia	lappona	Kleine Torfschwebfliege	*	V
Xanthogramma	citrofasciatum	Frühe Gelbrandschwebfliege	V	V
Xanthogramma	dives		D	
Xylota	florum	Lange Holzschwebfliege	3	